

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Totalrevision des Alkoholgesetzes

Solothurn, 14. September 2010 – Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassungsantwort an die Eidgenössische Alkoholverwaltung die Absicht des Bundes, das bestehende Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) einer Totalrevision zu unterziehen. Im Rahmen dieser Totalrevision legt der Bundesrat mit dem Spirituosensteuergesetz und dem neuen Alkoholgesetz zwei Gesetzesentwürfe vor.

Das neue Alkoholgesetz führt die derzeit im geltenden Alkoholgesetz für Spirituosen bzw. im Lebensmittelrecht für Spirituosen, Bier und Wein aufgestellten Handels- und Werbebestimmungen zusammen. Damit lassen sich bisherige Doppelspurigkeiten beseitigen und bei den Anwendern am Markt feststellbare Rechtsunsicherheiten beheben.

Das Spirituosensteuergesetz regelt die Erhebung und Kontrolle der auf Spirituosen und Ethanol zu Konsumzwecken erhobenen Verbrauchssteuer (neu Spirituosensteuer genannt). Es sieht eine Liberalisierung des Spirituosen- und Ethanolmarkts vor und optimiert das Steuer- und Kontrollsystem.

Mit dieser Lösung sollen im Bereich der Spirituosensteuer Konflikte zwischen fiskal- und gesundheitspolitischen Zielen reduziert und im Bereich des Marktes mit alkoholischen Getränken eine kohärente Regulierungspolitik sichergestellt werden.

Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassungsantwort das Revisionsvorhaben des Bundes nicht nur, sondern regt zugleich weitere Massnahmen an. So schlägt er eine fiskalische Steuerung der Preise durch Besteuerung nach Alkoholgehalt vor. Alternativ dazu zieht er eine Lenkungsabgabe in Betracht. Im Bereich des Spirituosensteuergesetzes tritt der Regierungsrat dafür ein, dass zwingend eine laufende Anpassung des Steuersatzes an die veränderten Lebenskosten in der Schweiz erfolgt. Schliesslich fordert der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem neuen Alkoholgesetz eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene für ein zeitlich und örtlich eingeschränktes Alkoholverbot an Orten, wo ein erhöhtes Risiko zu alkoholbedingter Gewalt sowie weiteren Problemen besteht.